

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, ab dem Jahr 2018 kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung neben den Mitgliedsgemeinden finanziell zu fördern. Die Förderkriterien sollen in einer Richtlinie festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine solche Richtlinie vorzulegen. Der vorliegende Antrag des „Kulturring Bersenbrück e. V.“ wird zurückgestellt.“

*Ratsherr Koop hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung über den TOP nicht teilgenommen und sich in dem für die Zuhörerinnen und Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales aufgehalten.*